

Handlungsanleitung zum Ausfüllen der Maßnahmendatenbank FISMaPro

hier: Bereich Oberflächengewässer – Punktquellen

Hinweise:

- Diese hier vorliegende Fassung der Handlungsanleitung umfasst nicht alle relevanten Stoffe / Belastungen. Weitere Ergänzungen erfolgen im Fortschritt der fachlichen Diskussion.
- Für die Dateneingabe in FIS MaPro ist die Kenntnis des „Benutzerhandbuches FIS MaPro“ in seinem jeweils aktuellen Stand eine zwingende Voraussetzung.
- Im Rahmen des ersten Controllingberichtes 2011 haben die oberen Wasserbehörden den Maßnahmenstand bei den unteren Wasserbehörden abgefragt. Diese Abfrage erfolgte teilweise in Exceltabellen. Falls die Dateneingabe dieser Datensätze noch nicht erfolgte, sollte das Vorgehen zwischen den jeweiligen Wasserbehörden abgestimmt werden. Es obliegt den OWB, eine wasserkörperbezogene Harmonisierung der Maßnahmen mit den UWB herbeizuführen

A) Allgemeines

1. Mit **FIS MaPro** wird den Wasserbehörden ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem eine einheitliche Erhebung, Qualifizierung, Verwaltung und Auswertung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2009 – 2015 und nachfolgender Maßnahmenprogramme gewährleistet wird.
2. Im Bereich „Oberflächengewässer – Punktquellen“ werden in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog in FIS MaPro folgende **Maßnahmengruppen** unterschieden:
 - Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen,
 - Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen
 - Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren,
 - Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung,
 - Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung,
 - Sonstige Maßnahmen Punktquellen.

Die Maßnahmengruppen enthalten eine Reihe von zugeordneten Maßnahmenarten, z.B. die Maßnahmenart „Betriebserweiterung einer bestehenden P-Simultan-Fällanlage“ unter der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen“.

Die Maßnahmenarten sind in der Tabelle 1 „Maßnahmenarten Punktquellen“ aufgeführt.

Tabelle 1: Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten Punktquellen

Art Nr.	Maßnahmengruppe / Maßnahmenart	Kurzbezeichnung
SF1.1.0	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen	*KA Ertüchtigung
SF1.1.1	Neubau einer Kläranlage	KA: Neubau
SF1.1.2	Erhöhung Anschlussgrad (Anschluss Kleineinleitungen etc.)	KA: Erhö. Anschlussgrad
SF1.1.3	Optimierung der Betriebsweise einer Kläranlage (Meß-, Steuer-, Regeltechnik)	KA: Optimierung Betrieb
SF1.1.4	Ausbau der biolog. Reinigung zur Reduktion der organischen Belastung	KA: biol. Reinig. Org.
SF1.1.5	Ausbau der biolog. Reinigung (Nitrifikation) zur Reduktion der Ammonium-Belastung	KA: biol. Reinig. NH4
SF1.1.6	Ausbau der biolog. Reinigung (Nitrifikation/Denitrifikation) zur Reduktion der Gesamtstickstoff-Belastung	KA: biol. Reinig. Nges
SF1.1.7	Ausbau der biolog. Reinigung zur Reduktion der Phosphor-Belastung	KA: biol. Reinig. P
SF1.1.8	Neubau einer chemischen P-Simultan-Fällanlage	KA: Neubau P-Fäll
SF1.1.9	Betriebserweiterung einer bestehenden P-Simultan-Fällanlage	KA: Erweiterung P-Fäll
SF1.1.10	Filtration (Sandfilter, Mikrosiebung, Nachfällung etc.)	KA: Filtration
SF1.1.11	Abwasserdesinfektion	KA: Abwasserdesinf.
SF1.1.12	Ozonung, Aktivkohlebehandlung etc. bezüglich chemisch polarer Stoffe (u.a. Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe, Arzneimittelrückstände)	KA: Ozonung, Aktivkohle..
SF1.2.0	Ertüchtigung von indirekteinleitenden, industriellen/gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen	*IGL: Ertücht. Ind./Gew.Direkteinl.
SF1.3.0	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	*ENTW: Entw.Misch/Trennverf
SF1.3.1	Umwandlung von Misch- in Trennsysteme	ENTW: Umw. Misch->Trennsys
SF1.3.2	Verlegung der Einleitestelle	ENTW: Verleg. Einleitest.
SF1.3.3	Kanalerneuerung, -auswechslung, -erweiterung (Maßnahme soll nicht mehr weitergepflegt werden)	ENTW: Erneuerweit
SF1.4.0	Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung	*QMIN: Dezent. Q-Minderung
SF1.4.1	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	QMIN: Fremdw.reduzierung
SF1.4.2	Entsiegelung von Flächen, Regenwassernutzung, -versickerung	QMIN: Entsieg., Versick.
SF1.4.3	Vermeidung von Ablagerungen im Kanalnetz	QMIN: Vermeid. Kanalablag.
SF1.5.0	Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	*MWE: Misch-Rw.-Behandl.
SF1.5.1	Aktive Bewirtschaftung von Kanalnetzen/Rückhalteräumen	MWE: Bewirt. Kanalnetz
SF1.5.2	Neubau oder Erweiterung von Regenüberlauf(becken) / Regenrückhaltebecken, Stauraumkanälen etc.	MWE: Neubau/Erw. Bauwerke
SF1.5.3	Neubau von Retentionsbodenfiltern	MWE: Retentionsbodenfilter
SF1.5.4	Sickerstrecken, Kiesfilter, Vegetationspassagen	MWE: Sickerstrecken etc.
SF1.5.5	Feststoffabscheidung durch Rechen, Siebe, Wirbelabscheider und andere mechanische Verfahren	MWE: Feststoffabscheidung
SF1.5.6	Regenwasserbehandlungsanlage im Trennsystem	MWE: RW-Behandlung TS
SF1.6.0	Sonstige Maßnahmen Punktquellen	*SOPQ: Sonst. Maßn. PunktQ.
SF1.6.1	Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben oder Vorhabensplanungen	SOPQ: Finanz. Förderung
SF1.6.2	Weitere Untersuchungen zur Sachverhaltsermittlung	SOPQ: Unters. Sachverhalt
SF1.6.3	Untersuchungen zur PSM-Belastung (Belastungspfade) entsprechend Anh. V Ziff. 1 bzw. 2 WRRL als Grundlage für gezielte Beratungsmaßnahmen	SOPQ: Unters. PSM-Belastung

In der Tabelle sind Maßnahmengruppen fett gedruckt und in der Spalte Kurzbezeichnung mit einem Stern gekennzeichnet.

Hinweis: Maßnahmen der Maßnahmenart SF 1.3.3 „Kanalerneuerung, -auswechslung, -erweiterung“ sind zwar noch in FIS MaPro enthalten, diese Maßnahmen **müssen aber nicht weiter gepflegt werden.**
Neue Maßnahmen zu dieser Maßnahmenart sollen nicht mehr angelegt werden.

3. Ziel für das Maßnahmenprogramm 2009 – 2015 war es, dass FIS MaPro (bei vorliegenden Defiziten gesondert für jeden Wasserkörper in Hessen) folgende **Maßnahmen im Bereich der kommunalen Kläranlagen und der Bauwerke in den Kanalnetzen sowie der industriellen/gewerblichen Direkteinleiter** enthält, die aus allen Maßnahmengruppen stammen können.

Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenprogramms 2009 – 2015 wurden bis zum Jahr 2009 im Register „Definition“, Abschnitt „Definition“, im Feld „Status / Kennung“ folgende Unterscheidungen vorgenommen:

3.1 Auswahltext „Sofortprogramm“:

Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm Abwasser“ der Jahre 2006 bis 2008 (unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung)

Die Daten dieser Maßnahmen wurden, soweit möglich, zentral vom HLOG in FIS MaPro eingepflegt und von den Wasserbehörden überprüft

Hinweise:

1. Planungszustand mindestens „in Umsetzung“
2. Finanzierungsprogramme bis 2005 sind nicht relevant für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

3.2 Auswahltext „OW Stoffe: Sonstige seit 2006“:

Maßnahmen außerhalb des Sofortprogramms, die seit 01.01.2006 realisiert wurden oder deren Realisierung bis 2015 vorgesehen ist.

Hinweis:

Diese Maßnahmen sind mindestens „in (Umsetzungs-) Planung“.

3.3 Auswahltext „OW Stoffe: WRRL“:

Weitere über die bisherige Planung nach 3.2 hinausgehende Maßnahmen außerhalb des Sofortprogramms, die notwendig, praktikabel und realistischerweise bis 2015 umsetzbar sind.

Hinweis:

Es handelt sich jeweils um einen „Vorschlag“.

B) Fortschreibung der Maßnahmenumsetzung und Einpflegen neuer Maßnahmen:

Die bereits im veröffentlichten Maßnahmenprogramm 2009 – 2015 zugrunde gelegten Maßnahmen (Stand: 22.12.2009) sind gemäß dem Arbeitsfortschritt zu aktualisieren.

1. Maßnahmensplittung

Um überhaupt eine differenzierte Datenpflege für einzelne Maßnahmen zu ermöglichen, ist Folgendes zu beachten:

1.1 „Sammelmaßnahmen“ innerhalb eines Wasserkörpers:

- a) Es müssen ggf. in FIS MaPro noch vorhandene „Sammelmaßnahmen“ innerhalb eines Wasserkörpers (z.B. Maßnahmengruppe „Ertüchtigung kommunale Kläranlagen“) auf die von der Maßnahmengruppe betroffenen Abwasseranlagen (z.B. Kläranlagen) konkret verortet werden, ggf. mit weiterer Präzisierung nach Buchst. b).
- b) Es müssen ggf. in FIS MaPro noch vorhandene „Sammelmaßnahmen“ innerhalb eines Wasserkörpers (z.B. Maßnahmengruppe „Ertüchtigung kommunale Kläranlagen“ bei fünf Kläranlagen) in Einzelmaßnahmen gesplittet werden, d.h. es müssen dem Wasserkörper die (z. B. fünf) konkreten Kläranlagen mit einer eigenständigen Maßnahmenart zugeordnet werden.

1.2 „Sammelmaßnahmen“ mehrere Wasserkörper betreffend:

Die ggf. in FIS MaPro von einer Sammelmaßnahme betroffenen Abwasseranlagen, die aufgrund der Sammelmaßnahme - zunächst vereinfacht - einem Wasserkörper zugeordnet wurden, obwohl mehrere Wasserkörper betroffen sind, müssen nun dem jeweiligen Wasserkörper zugeordnet werden.

2. Register „Definition“, Abschnitt „Definition“, Feld „Kurzbezeichnung der Maßnahme“

Falls Maßnahmen an bestehenden Abwasseranlagen erfasst werden, die nicht in FIS MaPro hinterlegt sind (Punktverortung), sind die **Namen der Abwasseranlagen aus FIS HAA** zu verwenden, da diese Namen im WRRL-Viewer verwendet werden, um sachgerechte Auswertungen zu ermöglichen.

3. Register „Definition“, Abschnitt „Definition“, Feld „Status / Kennung“

Für Maßnahmen, die im jetzigen Umsetzungszeitraum 2010 bis 2015 neu in FIS-MaPro angelegt werden, wird derzeit kein neuer Status definiert: **Das Feld „Status“ muss nicht gefüllt werden.**

4. Register „Definition“, Abschnitt „Planung / Umsetzung“

Nach dem „Controllingkonzept zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2010-2015“ (Stand: Juli 2011) (Erlass des HMUELV vom 02. August 2011, Az.: III 4 – 79d 16.01 – 2011) ist eine Berichterstattung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen mit Darstellung

- des Planungszustandes,
- des zeitlichen Verlaufes sowie
- einer Prognose der geplanten Maßnahmenumsetzung für das Berichtsjahr

vorgesehen.

Daher ist neben dem Feld „**Planungszustand**“ nun auch das Feld "**Umsetzungszeitraum bis**“ ein **Pflichtfeld**. Das Feld „**Umsetzungszeitraum von**“ ist ein **Sollfeld**. Diese drei vorgenannten Felder befinden sich im Register „Definition“, Abschnitt „Planung / Umsetzung“. werden nachfolgend erläutert.

4.1 Feld „Planungszustand“

Für Maßnahmen, in denen eine Beratung des Maßnahmenträgers (i.d.R. Betreiber einer Abwasseranlage) durch die zuständige Wasserbehörde stattgefunden hat, wurde im Feld „Planungszustand“ der Auswahltext „Beratung“ eingeführt. Die Beratung kann z. B. im Rahmen einer Konzeptbesprechung, Betriebsüberprüfung oder/und Verbandssitzung (s. auch Benutzerhandbuch) erfolgen.

4.2 Feld „Umsetzungszeitraum von“

Das Datum „Umsetzungszeitraum von“ bezieht sich **immer** auf den Zeitraum, in dem die „**(Umsetzungs-) Planung**“ begonnen hat. Falls das Datum nicht bekannt ist, sollte es nach Möglichkeit jahresscharf abgeschätzt werden. Das Datum „Umsetzungszeitraum von“ soll auf keinen Fall für die Planungszustände „Vorschlag“ und „Beratung“ eingetragen werden.

Beispiel:

Eine Maßnahme erreichte im Jahr 2010 den Planungszustand „(Umsetzungs-) Planung“, die Maßnahme wurde im Dezember 2011 umgesetzt.

<i>Dateneingabe:</i>	<i>Planungszustand: umgesetzt;</i>
<i>Umsetzungszeitraum von:</i>	<i>31.06.2010;</i>
<i>Umsetzungszeitraum bis:</i>	<i>22.12.2011</i>

Für angelegte Maßnahmen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie vor dem 22.12.2012 den Planungszustand „(Umsetzungs-) Planung“ erreichen, sollte ein Datum \geq 23.12.2012 in das Feld „Umsetzungszeitraum von“ eingetragen werden.

Für angelegte Maßnahmen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie vor dem 22.12.2015 den Planungszustand „(Umsetzungs-) Planung“ erreichen, sollte ein Datum \geq 23.12.2015 in das Feld „Umsetzungszeitraum von“ eingetragen werden.

4.3 Feld „Umsetzungszeitraum bis“

Das Datum „Umsetzungszeitraum bis“ bezieht sich **immer** auf den Zeitpunkt, an dem die Maßnahme „**umgesetzt**“ wurde, sich also gemäß Controllingdefinition im Zustand „Ist“ be-

findet. Falls das Datum nicht bekannt ist, ist es mindestens jahresscharf abzuschätzen. Dies gilt insbesondere für die Meilensteine „22.12.2012“ bzw. „22.12.2015“ im Feld „Umsetzungszeitraum bis“ sowie die jährlichen Umsetzungsprognosen (jeweils zum 22.12.JJJJ des Berichtsjahres des Controllingberichtes) und Maßnahmen, die in das nächste Maßnahmenprogramm verschoben werden (2015 - 2021).

5. Register „Verortung“

5.1 Abschnitt „Punktverortung“

Einzelmaßnahmen an kommunalen Abwasseranlagen müssen entgegen bisheriger Sichtweise in FIS MaPro punktverortet werden.

5.2 Abschnitt „Beeinflusste Wasserkörper“

Aus dem Feld „Wasserkörper-Auswahl“ können diejenigen Wasserkörper in das nebenstehende Feld „Beeinflusste Wasserkörper“ übertragen werden, die durch die gewählte Maßnahme relevant beeinflusst werden. Falls solche Eintragungen erfolgen, sollten alle unterhalb liegenden Wasserkörper bis zum nächst größeren einmündenden Gewässer eingegeben werden.

6. Register „Frachten“

6.1 Abschnitt „Frachtreduzierung“

In den Feldern sind die abgeschätzten Frachten zu vermerken, die durch die vorgeschlagene Maßnahme voraussichtlich nicht mehr in den Wasserkörper gelangen.

Soweit entsprechende Angaben verfügbar sind, sollten diese für die Parameter P_{ges} , ortho-P, N_{ges} , NH_4-N , NO_3-N , Cl und TOC in der Einheit kg/a angegeben werden.

Zusätzlich eingeleitete Frachten, z.B. Cl bei P-Fällung, werden mit einem Minuszeichen eingegeben.

Bei Maßnahmen an Kläranlagen sollen insbesondere die Eigenkontrollberichte sowie die Ergebnisse der Anwendung der „Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen in kommunalen Kläranlagen“ herangezogen werden. Soweit weitergehende Messungen vorliegen, sind auch diese zu berücksichtigen.

7. Register „Kosten“

7.1 Abschnitt „Bezugsgröße“:

Im Feld „Bezugseinheit Kosten“ ist für Punktquellen bevorzugt die Angabe „pauschal“ vorzunehmen. Dies führt dazu, dass im Feld „Größe Defizit/Dimensionierung Maßnahme“ automatisch eine „1“ erscheint.

Die Kosten der Maßnahmen nach Nr. 3.1 sind mit „pauschal“ eingetragen.

Es können für Maßnahmen der Nr. 3.2 und 3.3 auch alternativ andere Einheiten (z. B. „Einwohnerwerte“ oder „Meter“) eingetragen werden. In diesem Fall sind nachfolgend alle weiteren Felder dieses Registers auf diese Einheit zu beziehen.

In das Feld „Größe Defizit/Dimensionierung Maßnahme“ ist bei „EW“ (Einwohnerwerte) die Anzahl der Einwohnerwerte und bei „m“ (Meter) die Anzahl der Meter der Maßnahme einzutragen.

7.2 Abschnitt „Spezifische Kosten“:

- a) Es handelt sich nicht um „spezifische“ Investitionskosten, wenn im Feld „Bezugseinheit Kosten“ die Angabe „pauschal“ erfolgt ist. Bei Maßnahmen nach Nr. 3.1 sind hier die „Gesamtkosten der Maßnahme“ automatisch vorab eingetragen, für Maßnahmen nach Nr. 3.2 und 3.3 sind sie hier entsprechend zu ergänzen.
- b) Das Feld „Übliche Investitionskosten Standard“ wird bei Maßnahmen nach Nr. 3.1 automatisch vorausgefüllt, wobei es sich hierbei *nicht* um „spezifische“, sondern um pauschale Kosten handelt. Für Punktquellen hat es keine weitere Bedeutung und ist für die Maßnahmen der Nummern 3.2 und 3.3 nicht ausfüllbar.
- c) Das Feld „Betriebskosten / Kompensationskosten muss nicht zwingend ausgefüllt werden.